

042 194 000

Z.N.R. Stellungnahme 6/05

Mitteilung

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: M/2005/0009
Datum: 08.11.2005

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	01.12.2005	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung eines Kohlenstaubsilos für die Firma Betas Mischwerk GmbH & Co. KG im Geistinger Sand

Mitteilungstext

Auf dem Betriebsgrundstück der Firma Betas Mischwerk GmbH Co. Kg in Gemarkung: Geistingen; Flur 48 ; Flurstück: 95 soll eine Änderung der Asphaltmischanlage durch Errichtung eines Kohlenstaubsilos und Änderung der Brennanlage vorgenommen werden.

Die Genehmigungsbehörde, Staatliche Umwelt Köln, hat die Stadt Hennef am 12.09.2005 aufgefordert im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 Bundes Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der gemeindlichen Zustimmung nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB eine Stellungnahme abzugeben. Die festgelegte zwei Monatsfrist ist am 11.11.2005 abgelaufen.

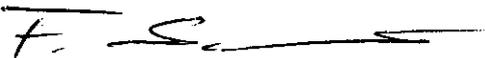
Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Betriebsgelände unmittelbar neben der bereits bestehenden Asphaltmischanlage eine Silo für Braunkohlestaub aufzustellen. Die Silo-Anlage fasst 120 m³ Braunkohlestaub. Dieser Braunkohlestaub dient als Alternative zu Heizöl als Befeuerung der bestehenden Asphaltmischanlage. Die Anlage soll so konzipiert werden, dass beide Brennstoffe zur Befeuerung möglich sind.

Die Silo-Anlage weist einen Durchmesser von 3,50 m und einer absoluten Höhe einschließlich aller Aufbauten von 20m auf. Die Befüllung des Silos wird durch LKW sichergestellt. Die Anzahl der Befüllungen ist abhängig von der geleisteten Befeuerung der Anlage durch den Braunkohlestaub. Laut Angaben des Betreibers werden 70 Befüllungen pro Jahr erwartet.

Mit der Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde vom 7.11.2005 wurde eine positive Stellungnahme mit Auflagen und Hinweisen abgegeben. Es wurde gefordert, dass die Belieferung und der gesamte Erschließungsverkehr, der mit der Silo-Anlage in Verbindung zu bringen ist, über das Gebiet der Stadt Sankt Augustin zu erfolgen hat.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der Silo-Anlage sehr wohl Auswirkungen auf die freie Landschaft haben kann und es wurde eine detaillierte Prüfung des zuständigen Fachbehörde, Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, gefordert.
Die sicherheitstechnischen sowie die emissions- und immissionstechnischen Angaben sind in den Antragsunterlagen dargelegt worden. Hier ist ebenfalls auf die besondere Prüfung der Fachbehörden gerade im Hinblick auf die Störfallverordnung hingewiesen worden.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung



F. Schmidt
Techn. Beigeordneter



Anlagen

1. Stellungnahme an STUA Köln
2. Lageplan der Silo-Anlage
3. Schnittskizze